



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 01. Juni 2017**

Nr. 29 / 2017

---

**TOP III / 1 Bauantrag der Stadt Sulzburg zur Errichtung eines  
Mehrfamilienwohnhauses in Holzbauweise für die Unterbringung von  
Flüchtlingen auf dem Grundstück Flst. Nr. S 490, Brühlmatten der  
Gemarkung Sulzburg**

---

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze in Richtung Straße um 1,34 m sowie die Ausbildung des 3. Geschosses als Vollgeschoss wird ebenfalls zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag als Grundstückseigentümerin des Baugrundstück Flst. Nr. S 490 sowie als Eigentümerin des angrenzenden Nachbargrundstückes Flst. Nr. S 489/2 (Radweg) zu.

**Sachverhalt/Begründung:**

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 490, Brühlmatten der Gemarkung Sulzburg beabsichtigt die Stadt Sulzburg als Bauantragstellerin die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in Holzbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Brühlmatten.

In der Sitzung wird dem Gemeinderat und der Bevölkerung das Planungskonzept vom beauftragten Architekten vorgestellt. Im Vorfeld der heutigen Behandlung des Bauantrages hat bereits eine Information über den Hausverwalter der benachbarten Wohnungseigentümergeinschaft des benachbarten Grundstücks S 490/2 stattgefunden.

Der beauftragte Architekt wird die Einzelheiten der Planung, insbesondere die Anzahl und Größe der beabsichtigten Wohneinheiten und ausgewiesenen KFZ-Stellplätze eingehend vorstellen.

---

Sulzburg den 23. Mai 2017

*gez. Dirk Blens*  
*Bürgermeister*